

## Parlamentarischer Vorstoss

2026/5568

---

Geschäftstyp:	Postulat
Titel:	<b>Messung und Vergleich der Pflege- und Betreuungsqualität in den Baselbieter Pflegeheimen</b>
Urheber/in:	Stefan Meyer
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	—
Eingereicht am:	21. Mai 2026
Dringlichkeit:	—

---

Im Juni 2025 publizierte das Bundesamt für Gesundheit (BAG) zum vierten Mal die Medizinischen Qualitätsindikatoren (MQI) im Bereich der Pflegeheime. Die Ergebnisse zeigen, dass die Baselbieter APH in vier von sechs gemessenen Bereichen unterdurchschnittlich abschneiden, und dass einzelne Einrichtungen deutlich schlechter abschneiden als der kantonale Durchschnitt. Besonders auffällig ist der Wert beim Indikator «Polymedikation», der als einziger ausserhalb des statistisch zulässigen Vertrauensbereichs liegt.

In seiner Antwort auf die Interpellation 2025/403 räumt der Regierungsrat ein, dass die MQI des BAG zwar nur einen Teilaspekt der Qualität abbilden und nicht für ein abschliessendes Ranking herangezogen werden sollten. Dennoch anerkennt er, dass die Hinweise auf ein teilweise schwaches Abschneiden einzelner Häuser in die künftigen Inspektionen des Kantonsarztes einfließen werden und dass individuelle Qualitätsverbesserungen in einzelnen Heimen angezeigt sind.

Gleichzeitig hält der Regierungsrat fest, dass ein übergeordnetes kantonales Qualitäts-Monitoring heute gesetzlich nicht geregelt ist und die nötigen Kapazitäten und Datenpools für einen kantonalen Qualitätsbenchmark mit ausreichender wissenschaftlicher Aussagekraft fehlen. Das bestehende Monitoring gemäss § 14 APG beschränkt sich auf Kosten- und Leistungsdaten.

Diese Ausgangslage macht deutlich, dass der Kanton Basel-Landschaft über kein ausreichendes Instrumentarium verfügt, um die Pflege- und Betreuungsqualität seiner APH systematisch zu erfassen, zu vergleichen und gezielte Massnahmen zur Qualitätsförderung abzuleiten. Angesichts der hohen stationären Pflēgetarife, die zu den höchsten in der Nordwestschweiz gehören, besteht ein öffentliches Interesse an einem gesunden Verhältnis zwischen Kosten und Qualität.

**Der Regierungsrat wird daher beauftragt zu prüfen und zu berichten:**

- **Welche Instrumente und Methoden geeignet sind, um die Pflege- und Betreuungsqualität in den Baselbieter APH umfassend, valide und vergleichbar zu messen – über die bestehenden MQI des BAG hinaus.**
-

- **Wie ein kantonales Qualitäts-Monitoring aufgebaut werden könnte, das den Versorgungsregionen und Gemeinden aussagekräftige Vergleichsdaten (Qualitätsbenchmark) zur Verfügung stellt.**
- **Welche gesetzlichen, personellen und finanziellen Voraussetzungen dafür erforderlich wären, insbesondere im Hinblick auf eine allfällige Anpassung des Altersbetreuungs- und Pflegegesetzes (APG).**
- **Welche flankierenden Massnahmen geeignet sind, um auf Basis der gewonnenen Qualitätsdaten die Qualitätsentwicklung in den APH gezielt zu fördern und bei Bedarf durchzusetzen.**